**Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EstG**

**(„Übungsleiterpauschale“)**

Zwischen der gemeinnützigen Einrichtung

(Auftraggeber)

und Frau/Herrn

(Auftragnehmer),

wohnhaft:

geboren am: in:

Bankverbindung:

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1 Freie Mitarbeit**

Der Auftragnehmer wird nebenberuflich auf dem Gebiet der Anleitung von Schülern zur Reparatur pädagogisch tätig. Die Mitarbeit bezieht sich insbesondere auf die RepairKids-Veranstaltungen. Der Auftragnehmer ist frei in der Wahl seiner Arbeitszeit. An eine regelmäßige Arbeitszeit ist er nicht gebunden. Zudem wird festgehalten, dass der Auftragnehmer durchschnittlich maximal 4 Stunden pro Woche tätig wird.

Die Konzepte des Auftraggebers sind dabei zu berücksichtigen. Dem Auftraggeber steht keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Auftragnehmer zu. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Informationen, Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung.

**§ 2 Vergütung**

Die Tätigkeit des Auftragnehmers wird mit \_\_\_ Euro pro Veranstaltung (4 Stunden) entschädigt. Die Entschädigung wird für Zeitversäumnisse bzw. etwaige Verdienstausfälle gewährt und ist unabhängig von Leistung und Qualifikation des Auftragnehmers.

Eventuell anfallende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge hat der Auftragnehmer selbst abzuführen.

**§ 3 Schweigepflicht**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle Vorgänge im Projekt Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der freien Mitarbeit.

**§ 4 Vertragsdauer**

Der Auftragnehmer nimmt die Tätigkeit am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_auf. Das Vertragsverhältnis besteht für die Zeit der Mitarbeit des oben beschriebenen Projektes. Es kann mit einer Frist von zwei Wochen von beiden Seiten gelöst werden.

**§ 5 Schriftlichkeit**

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

**§ 6 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

**§ 7 Vertragsaushändigung - Bestätigung**

Die Parteien erklären, dass sie eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten haben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, dass er keine weiteren Aufwandsentschädigungen von anderen gemeinnützigen Körperschaften im Sinne des § 3 Nr. 26 und Nr. 26 a EStG oder aus einer öffentlichen Kasse im Sinne des § 3 Nr. 12 EStG erhält bzw. den Auftraggeber darüber unterrichtet, wenn dies im laufenden Kalenderjahr der Fall ist.

Des Weiteren bestätigt der Auftragnehmer, die Tätigkeit im Rahmen der Klein-unternehmergrenzen des § 19 UStG bzw. umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 26b UStG zu erbringen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber Unterschrift Auftragnehmer